

3 Auslandsdienstreisen

A1 Bescheinigung rechtzeitig beantragen

- Mit der [A1 Bescheinigung](#) weisen Sie nach, dass für Sie weiterhin die deutschen Sozialversicherungsvorschriften gelten (s. Informationsportal).
- Diese sollte vor Reiseantritt rechtzeitig beantragt werden, da sie bei Kontrollen durch ausländische Behörden verlangt werden kann.

Auf die Hotelkosten achten

- Für Auslandsreisen gibt es je nach Land unterschiedliche [Tage- und Übernachtungsgelder](#) (s. Informationsportal).
- Höhere Kosten bedürfen einer Begründung.
- Achten Sie auf differenzierte Abrechnungen bei der Hotelzimmerbelegung, z.B. im Zusammenhang mit einer Verlängerung oder Mitnahme einer Privatperson.

Kreditkartenzahlungen im Ausland

- Wenn Sie Tickets oder Rechnungen mit Ihrer Kreditkarte bezahlen, benötigen Sie für die spätere Abrechnung:
 1. Kreditkartenabrechnung mit Nennung Fremdwährung und Eurobetrag
 2. Originalbeleg/Rechnung

Sicherheitsaspekte bedenken

- Beachten Sie die präventiven Hinweise des Verfassungsschutzes vor dem Hintergrund zunehmender Spionage in Wissenschaft und Forschung. Diese sind im Informationsportal unter dem Stichwort „[Exportkontrolle](#)“ zu finden.
- Sicherheitshinweise zum Reiseziel sind zu beachten. Diese finden Sie auf der Website des Auswärtigen Amtes unter „[Reise und Sicherheit](#)“.

Allgemeine Vorgaben für Dienstreisen

- Näheres dazu in den Postern: „Vor der Dienstreise“ und „Nach der Dienstreise“.



Technische
Universität
Braunschweig

Dieses Poster greift die wesentlichen Fehlerquellen auf, erfüllt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit (Stand: 24.08.2026).

Für mehr Infos folgen Sie dem QR-Code ins Informationsportal zur Themenrubrik „Dienstreise durchführen“ oder kontaktieren Sie das Reisekostenteam.

